ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 22.05.2023 06 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis: Luis Molinero / Shutterstock.com

cube day
München
DER KERAMIK-KONGRESS

10 JAHRE WMM

WISSENSCHAFT FÜR MÜNCHEN AUS MÜNCHEN

Editorial_Zahnmedizin und KI – ein Dreamteam? | iMVZ_Stärkere Reglementierung | Jubiläum_10 Jahre WMM – Wissenschaft aus München für München | KZVB-Info_Budgetierung und Honorare

„Kinder machen nicht das, was wir sagen, sondern das, was wir tun." (Jesper Juul, dänischer Sozialpädagoge)

WWW.ZBVMUC.DE

ZBV

Zahnmedizin und KI –
ein Dreamteam?

ChatGPT, die neue künstliche Intelligenz auf dem Markt ist in aller Munde. Als ich das erste Mal davon hörte, war ich begeistert aber auch besorgt. Ein Chat-Bot, der ganze Symphonien schreiben kann oder die Jura Prüfung besteht? Irgendwie angsteinflößend, schießen einem doch sofort die Weltuntergangsszenarien einiger Blockbuster durch den Kopf, in denen die Menschheit von künstlichen Intelligenzen ausgerottet wird.

Und wie wirkt es sich auf unsere Bildung aus? Wird die nachfolgende Generation überhaupt noch in der Lage sein, selbstständig zu denken? Eigene Recherchen durchzuführen und sinnvolle Texte zu erstellen?

Ich war neugierig auf den gefeierten Chat-Bot und las mir viele Artikel dazu durch, darunter auch einige, die die Medizin mit einbezogen. Ein Artikel, in dem es um einen fachlichen Austausch um einen rätselhaften Fall eines Arztes mit ChatGPT ging, blieb mir besonders in Erinnerung. Also musste ich es unbedingt selbst probieren. Gesagt, getan. Ich meldete mich erstaunlich einfach an und legte direkt los. Als erstes wollte ich sehen, ob die viel gefeierte journalistische Fähigkeit der KI wirklich funktioniert und bat sie darum, diesen Artikel für mich zu erstellen. Und der Chat-Bot legte sofort los, die Zeilen tauchten im Sekundentakt auf und ChatGPT „freute“ sich dienstmädchenhaft darüber, mir helfen zu können.

Das Ergebnis war eher ernüchternd. Eine lieblose Zusammenstellung von Vorteilen der KIs in der Zahnmedizin, äußerst allgemein gehalten. Ganz so einfach ist es also nicht, man muss schon sehr genaue Vorstellungen haben und diese mit ChatGPT teilen. Also ging ich weiter in die Tiefe: Wo wird es schon benutzt? Welche Firmen nutzen es in welcher Form? Auch hier spuckte er mir sofort einige Informationen in akkurater und flüssig geschriebener Form aus. Doch erst als ich ihn direkt fragte, ob 3Shape eine KI nutzt, kam eine einigermaßen tiefer gehende Antwort heraus, die aber jeder Zahnmediziner schon selbst weiß. Nämlich dass die KI bei der Analyse von Scan-Daten benutzt wird.

Als nächstes wollte ich den Chat-Bot auf seine diagnostischen Fähigkeiten testen. Ich beschrieb ihm einen für mich rätselhaften aktuellen Fall. Sofort erhielt ich eine Auflistung mit möglichen Ursachen, die auch tatsächlich fundiert waren. Leider hatte ich diese schon alle geprüft und stand trotzdem weiterhin vor einem Rätsel. Trotzdem war es schön zu wissen, dass man hier einem ordentlichen wissenschaftlichen Protokoll gefolgt ist.

editorial

06

Mein Fazit dieses kleinen Tests? ChatGPT ist eine wirklich erstaunliche Leistung der heutigen Wissenschaftler und Informatiker. Ich würde seine Erfindung mit dem Auftauchen von Wikipedia vergleichen. Er erleichtert einem die Recherche, da er Wissen kompakt bündelt und in eine schöne Form bringt. Doch ohne Hintergrundwissen und die Möglichkeit somit spezifisch nachzufragen, bleibt das Wissen auf einem sehr oberflächlichen Niveau. Er wird meiner Meinungen nach in Prüfungen oder im alltäglichen Leben also eher eine Unterstützung sein, aber niemals einen Arzt oder dessen Erfahrungswerte und das damit einhergehende Bauchgefühl bei komplexen Fällen ersetzen.

Künstliche Intelligenzen sind in der Medizin nicht mehr wegzudenken und werden unseren Arbeitsalltag in naher Zukunft ständig begleiten. Viele Firmen wie 3Shape, KaVo und Dentsply nutzen ihre Fähigkeiten bereits. Wir sollten diesen Neuerungen offen entgegen sehen, aber nie den Glauben in unsere eigenen Fähigkeiten verlieren.

Ihre
Dr. Susanne Strauch

Editorial	02
Stärkere Reglementierung von iMVZ’s	04
Wissenschaft aus München für München	06
Bürokratieabbau ausgebremst	06
Unterstützung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz	07
GIM – Praxis: Arbeitszeiterfassung – Pflichten und Perspektiven	08
Nutzung von Gesundheitsdaten für die Versorgung Europäischer Gesundheitsdatenraum	10
Europäischen Gesundheitsdatenraum behutsam ausgestalten	10
Klartext	14
Jetzt schon planen und Frühbucherrabatt nutzen 64. Bayerischer Zahnärztetag	15
Umweltbewusst und stylish: Die Kleidertauschbörse	16
Röntgen-Konstanzprüfungen für Monitore – Frist bei der zahnärztlichen Röntgendiagnostik	16
ZBV München Fortbildung 2023	18
Montagsfortbildung 2023	24
Beratung und Termine	26
Impressum	28
ZBV München Stadt und Land Vorstand	30
ZBV Oberbayern Seminare	31
Stellenangebote	35
Verschiedenes	35

Stärkere Reglementierung von iMVZ's

BUNDESRATSINITIATIVE DER LÄNDER BAYERN, RHEINLAND-PFALZ UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die drei oben genannten Bundesländer haben einen in den Augen von Ärzten und Zahnärzten begrüßenswerten Vorstoß im Bundesrat unternommen, um den Wildwuchs im Bereich investorengeführter Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) stärker zu reglementieren. Die jetzige Gesetzeslage erlaubt die Gründung von MVZs in der Trägerschaft privater Krankenhäuser, ein Weg den Finanzinvestoren gerne wählen, um sich ein Stück aus dem Kuchen der lukrativen Patientenversorgung herauszuschneiden. Grundsätzlich ist gegen die Errichtung von größeren Einheiten zur Patientenversorgung wenig einzuwenden. Oberste Maxime dabei sollte aber sein, Patienten gut und wohnortnah zu versorgen. Die Blütenträume von Frau Ulla Schmidt, die in ihrer Zeit als Gesundheitsministerin die Grundlagen für diese Entwicklung legte, dass auf diese Weise eine gute Versorgung in der Fläche erreicht werden könne, sind angesichts der Realität schnell verblüht. Ein investorengeführtes MVZ ist ein Unternehmen, das selbstredend auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. So war es ja auch nur eine Frage der Zeit, bis auch dem letzten Sozialpolitiker klar sein musste, dass diese Unternehmen dorthin gehen, wo die höchsten Gewinnchancen bestehen, nämlich in attraktive Innenstadtlagen und Ballungsräumen und diese sich vorwiegend auf lukrative Leistungen konzentrieren. Die Idealismus fordernde Niederlassung auf dem Land überlässt man gerne den Einzelkämpfern.

Eine aktuelle Analyse der KZBV unterstreicht die besorgniserregende Ausbreitung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) und verdeutlicht erneut die große Gefahr für die Versorgungsqualität, das Patientenwohl und die Sicherstellung der Versorgung insgesamt, die von diesen Strukturen ausgehen. So belegt die Analyse

- Der Anteil von iMVZs an allen MVZs beträgt bei steigender Tendenz 29% (Ende 2022)
- Davon sind über 80 % im städtischen Bereich angesiedelt und leisten keinen Beitrag zur Versorgung strukturschwacher, ländlicher Gebiete
- An der Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung im Rahmen der aufsuchenden Versorgung nehmen iMVZ kaum teil. Auch bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit präventiven Leistungen der Individualprophylaxe leisten iMVZ einen deutlich unterdurchschnittlichen Beitrag.
- Eine steigende Zahl von iMVZ konzentriert sich auf nur wenige Inhaber: Die beiden Investoren mit den meisten iMVZ verfügen derzeit über je 82 Standorte
- iMVZ haben mit nur 33 % die schlechteste Teilzeitquote von allen Praxisformen. Dies widerspricht der häufig von Investoren vorgetragenen Argumentation, iMVZ würden im Gegensatz zu den etablierten Praxisformen und Inhaberstrukturen die Wünsche junger Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Anstellung und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser berücksichtigen. (Zitat aus einer Untersuchung der KZBV, die genauen Analysedaten sind unter **https://www.kzbv.de/z-mvz** abrufbar)

Angesichts dieser harten Fakten mutet die Kritik des Bundesverbandes der Betreiber medizinischer Versorgungszentren (BBMV) an dem Vorstoß der Länder zur iMVZ-Regulierung an wie Krokodilstränen. „Diese Initiative befeuere die Versorgungsknappheit und ignoriere Demographie und innerärztlichen Generationswechsel", so ist zu hören.

Zur Lösung dieses Problems gäbe es für unseren Gesundheitsminister in der Tat viel zu tun, Bürokratieabbau (!), angemessene Honorare und einladende Arbeitsbedingungen für niederlassungswillige Ärzte und Zahnärzte. iMVZs hier als die Lösung anzusehen, bleibt stark zu bezweifeln

Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt plädiert angesichts dieser Faktenlage dafür, die geplanten Regelungen noch in das sogenannte Versorgungsgesetz I vor der Sommerpause zu integrieren und nicht, wie die Vorhabenplanung des BMG aktuell vorsieht, es in den Herbst zu verschieben.

Folgende Forderungen sollten dabei im zahnmedizinischen Bereich umgesetzt werden:

- Die Gründungsbefugnis von Krankenhäusern sollte eine räumliche und fachliche Beschränkung erfahren. Räumlich muss das MVZ in demselben Planungsbereich wie das Krankenhaus liegen.
- Die Einrichtung von MVZ-Registern auf Landes- und Bundesebene sollte geschaffen werden, um Transparenz über Inhaber- und Beteiligungsstrukturen von MVZ und insbesondere iMVZ zu erhalten, um Monopolbildung entgegenzuwirken.
- Die Eignung insbesondere von iMVZ zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung sollte geprüft und gewährleistet sein.
- iMVZ-Gründungen speziell in städtischen und großstädtischen Regionen sollten sinnvoll begrenzt werden können.
- Mehr Transparenz für die Patienten, d.h. Verpflichtung für zahnärztliche MVZ, auf ihrem Praxisschild und auf ihrer Homepage Angaben über ihren Träger und die Inhaberstruktur zu machen.
- Einführung expliziter, sanktionsbewehrter Regelungen, nach denen die Träger gewährleisten müssen, dass die bei ihnen tätigen Ärztinnen und Ärzte ihre berufsrechtlichen Vorgaben einhalten können.
- Juristische Personen, deren Unternehmensgegenstand die Ausübung der Zahnheilkunde ist, sollten ausschließlich von Zahnärzten – gegebenenfalls zusammen mit anderen Heilberufsangehörigen – gegründet, betrieben, geführt und kontrolliert werden.

Hoffen wir, dass unser Gesundheitsminister bei seinen Ankündigungen bleibt und das geplante Gesetz bald verabschiedet wird.

Ihr
Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Bildnachweis: metamorworks / Shutterstock.com

10 JAHRE WMM

Wissenschaft aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

Termin Mittwoch, den 19. Juli 2023
Ort Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens 07.07.2023 anzumelden.

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Per Mail: dschumann@zbvmuc.de/ Per Fax: 089 7238873

Bildnachweis: Algermon77 / Shutterstock.com

Programm

14.00	Begrüßung Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land
14.15 – 15.15	**Digitale Implantatprothetik – schonend und effizient!** PD Dr. Dr. Oliver Schubert, M. Sc. Leitender Oberarzt und stellv. Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik an der LMU München
15.30 – 16.30	**Entwicklungen rekonstruktiver Methoden im Kopf-Hals-Bereich: ein Update** PD Dr. Dr. Lucas Ritschl Oberarzt an der MKG-Chirurgie, Klinikum Rechts der Isar, TU München
16.30 – 17.00	Pause mit Verköstigung
17.00 – 18.00	**Sind Stifte und chirurgische Kronenverlängerungen heute noch indiziert?** PD Dr. Andreas Kessler M.Sc. Oberarzt an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LMU München
18.15 – 19.15	**Was hat sich geändert in der modernen plastisch-ästhetischen PA-Chirurgie?** Prof. Dr. Markus Hürzeler Lehrauftrag an der Universität in Freiburg Clinical Associate Professor an der Universität of Texas, Houston

Fragen und Diskussionen im Anschluss an den jeweiligen Vortrag

in Kooperation mit eazf

Bürokratieabbau ausgebremst

LAUTERBACH STELLT SICH QUER – MINISTER HOLETSCHEK HATTE KZVB-VORSCHLAG UNTERSTÜTZT.

02.05.2023 _ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat dem Bürokratieabbau im Gesundheitswesen einen Dämpfer versetzt. Der zahnärztliche Heil- und Kostenplan wird weiterhin nur sechs Monate gültig sein. In einer gemeinsamen Initiative hatten Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek und Walter Nussel, Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, die Verlängerung der Gültigkeit auf zwölf Monate gefordert.

„Damit hätten wir Patienten und Zahnarztpraxen spürbar entlastet“, erklärte Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB. „Der bürokratische Prozess der Planverlängerung oder -neugenehmigung ist für alle Beteiligten lästig. Insbesondere sind Krankenkassen dazu übergegangen, die Abrechnung des Heil- und Kostenplans abzulehnen, wenn der Plan auch nur einen Tag abgelaufen war. Dadurch bleiben Patient und Zahnarzt auf den Kosten sitzen.“

Die KZVB steht mit dem bayerischen Gesundheitsministerium und Walter Nussel in regelmäßigem Austausch, um unnötige Vorschriften abzuschaffen. Die meisten Regeln und Gesetze, die die Praxen belasten, sind jedoch bundesrechtlicher Natur. Bayern kann hierauf nur indirekt Einfluss nehmen. „Das haben Nussel und Holetschek gemacht“, betonte Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB. „Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Umso enttäuschender ist es, dass sich Karl Lauterbach dieser niedrigschwelligen Lösung in den Weg stellt.“ Die bayerischen Zahnärzte sind ohnehin nicht gut auf den Bundesgesundheitsminister zu sprechen. „Die von ihm beschlossene Wiedereinführung der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen bedroht unsere gewachsenen Versorgungsstrukturen“, erklärte Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands der KZVB. Gerade im ländlichen Raum drohe ein Praxissterben. „Nicht zuletzt wegen der enormen Bürokratielast wird es für Zahnärzte immer schwieriger, einen Nachfolger zu finden. An Vorschlägen unsererseits zum Bürokratieabbau fehlt es zumindest nicht.“ Die KZVB hat dem Bürokratie-Beauftragten Nussel eine ganze Liste überreicht. Die Verlängerung der Gültigkeit zahnärztlicher Heil- und Kostenpläne auf zwölf Monate war einer davon.

Kontakt:
Tobias Horner
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Tel: 089 72401 – 214, Fax: 089 72401 – 276
t.horner@kzvb.de

Unterstützung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Die Clearingstelle Gesundheit in München bietet Unterstützung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz an. Der Gesundheitsfonds der Landeshauptstadt München ermöglicht medizinische Behandlungen, einschließlich Finanzierung von Zahnbehandlungen. Im Zusammenhang damit sucht die Clearingstelle zahnärztliche Praxen, die bereit sind, Patient*innen zu behandeln und die Leistungen gemäß den üblichen kassenärztlichen Sätzen in Rechnung zu stellen. Falls Sie als zahnärztliche Praxis zu einer Kooperation bereit sind oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an die Clearingstelle Gesundheit unter der E-Mail-Adresse

- Condrobs e.V. Clearing Gesundheit clearing.gesundheit@condrobs.de oder der Telefonnummer 089 7167177 90 wenden.

Robert Limmer, Condrobs e.V.
Einrichtungsleitung Clearingstelle Gesundheit und Migrationsberatung
Tel: 089 / 71 67 177 – 94, Fax: 089 / 71 67 177 – 95
Mobil: 0176 / 13 41 04 08
robert.limmer@condrobs.de

GIM _ PRAXIS

Arbeitszeiterfassung

Pflichten und Perspektiven

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21), festgestellt, dass in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist und der Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet ist, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.

Wie so oft wird mit bürokratischen Maßnahmen wie diese unterstellt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gesellschaftliche Gruppen wie z.B. Patienten oder Arbeitnehmer systematisch benachteiligen und der Staat eingreifen muss. Dass es in Kleinbetrieben wie Arzt- oder Zahnarztpraxen durchaus bewährte, unbürokratische Routinen geben kann, die von beiden Seiten akzeptiert und als fair empfunden werden und deshalb auch nicht infrage stehen, bleibt hierbei völlig unberührt. Denn in vielen Kleinbetrieben funktionierte seit jeher die Vertrauensarbeitszeit in gegenseitigem Einvernehmen zuverlässig und ohne weiteren Aufwand „papierlos“.

Vorab sei zu den Hintergründen folgendes zu erwähnen: es gibt zur Frage der Arbeitszeiterfassung noch keine vollumfängliche Rechtssicherheit, außer dass sie spätestens seit dem 13. September 2022 einzuführen war. Das hat damit zu tun, wie es überhaupt zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) kam. Es ging in diesem Verfahren nicht um Arbeitnehmer, die Rechte gegenüber Arbeitgebern geltend gemacht hatten. Denn die wenigsten Arbeitnehmer haben ein Interesse daran, dass jede Sekunde ihrer Arbeitszeit wieder überwacht und kontrolliert wird. Vielmehr hatte ein Betriebsrat geklagt, der sich in seinen Rechten nicht ausreichend gewürdigt fühlte und der Meinung war, dass er selber ein Initiativrecht zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung habe. Das hat das BAG verneint. Damit wäre das Thema eigentlich erledigt gewesen, könnte man meinen.

Allerdings war da die Begründung des Urteils durch das BAG, und die führte zu allem weiteren. Denn das BAG hatte die Klage des Betriebsrats mit der Begründung abgelehnt, dass man kein Initiativrecht des Betriebsrats brauche, weil sich die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bereits aus dem Arbeitnehmerschutz ergebe, wenn man diese EU-Recht-konform auslege. Und der EuGH hat mit seinem „Stechuhr-Urteil“ vom 14. Mai 2019 entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die täglich geleistete Arbeitszeit einer jeden Arbeitnehmerin bzw. eines jeden Arbeitnehmers gemessen werden kann (EuGH Rs. 55/18 CCOO).

Das EU-Recht war demzufolge der Knackpunkt, denn bis dahin hatte niemand die Notwendigkeit gesehen, zur Stechuhr zurückzukehren, was insbesondere in Corona-Zeiten mit der flächendeckenden Einführung und bis heute gängigen Homeoffice absurd erscheint. Nichtsdestotrotz muss man jetzt damit umgehen. Allerdings gibt es dafür keinerlei verbindliche Vorgaben, wie das zu geschehen hat. Auch das BAG hat solche Vorgaben nicht gemacht, weil es sich damit nicht beschäftigen muss. Denn Gegenstand des Verfahrens war ja nur die Frage, ob der Betriebsrat eigene Rechte hatte bzw. in diesen verletzt wurde.

Stand der Dinge ist jetzt der, soweit man das umreißen kann:

1) Die Arbeitszeit muss erfasst werden.
   Das heißt: Um die Einhaltung der Höchstarbeitszeit sowie der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten wirksam gewährleisten zu können, muss der Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jeder Arbeitnehmerin bzw. jedes Arbeitnehmers aufzeichnen.

2) Festlegungen zum Inhalt der Arbeitszeitdokumentation sind noch nicht getroffen worden.
   Das heißt: Für die Aufzeichnung besteht derzeit keine Formvorschrift; sie kann auch handschriftlich erfolgen, bedeutet also, dass die Art und Weise der Arbeitszeiterfassung dem Arbeitgeber freigestellt ist: elektronisch mittels Software, mittels App, auf Papier.

Es ist nicht einmal vorgegeben, wer die Arbeitszeit erfassen muss. Denkbar ist auch, dass man das an die/den Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer delegiert, die oder der notiert, wann sie oder er angefangen und wann aufgehört hat und wann sie oder er Pause gemacht hat. Ob das inhaltlich richtig ist, interessiert erst einmal keinen. Es geht nur darum, dass die Arbeitszeit erfasst wird. Denkbar wäre es damit zum Beispiel, dass die Arbeitnehmer täglich auf einem Zettel ihre Zeiten eintragen.

Für den Arbeitgeber ist es entscheidend, dass er die Arbeitnehmer darauf hinweist, dass aufgrund gerichtlicher Entscheidung die Arbeitszeit erfasst werden muss. Dies könnte im Rahmen des QM schriftlich erfolgen und von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern per Unterschrift bestätigt werden. Der Arbeitgeber muss nicht kontrollieren, ob die Zeiten jeweils richtig angegeben werden. Es dürfte derzeit ausreichend sein, wenn er stichprobenartig nachprüft, ob die Zeiten eingetragen werden. Eigentlich ist jetzt der Gesetzgeber gefragt und wir müssen abwarten, wie er die Arbeitszeiterfassung ausgestalten wird. Denkbar scheint auch, dass Kleinbetriebe davon ausgenommen werden, wie das in anderen Bereichen bereits der Fall ist.

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales steht zum Thema der Vertrauensarbeitszeit im Übrigen folgendes: „Mit Vertrauensarbeitszeit wird im Allgemeinen ein flexibles Arbeitszeitmodell bezeichnet, bei dem die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eigenverantwortlich über die Lage (also Beginn und Ende) der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entscheiden kann. Der Arbeitgeber „vertraut“ dabei darauf, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ihrer bzw. seiner vertraglichen Arbeitsverpflichtung nachkommt. Eine Dokumentation der Arbeitszeit steht einer solchen Vereinbarung nicht im Wege.

Die Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Arbeitszeitschutzes (insbesondere zur täglichen Höchstarbeitszeit und zu Ruhezeiten) dienen dagegen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sind auch bei Vertrauensarbeitszeit heute schon einzuhalten. Vertrauensarbeitszeit unter Beachtung dieser Vorgaben ist daher auch weiterhin möglich.“

Fazit: Unabhängig von möglichen künftigen gesetzlichen Regelungen für Kleinbetriebe – Stichwort „Vertrauensarbeitszeit“ – müssen Sie für eine Arbeitszeiterfassung Sorge tragen. Wie Sie diese ausgestalten, steht Ihnen frei. Insbesondere steht es Ihnen frei, die Erfassung der Arbeitszeit auf die Arbeitnehmer zu übertragen. Ein Bußgeld gibt es derzeit noch nicht. Das kann sich aber ändern.

Euer Zsolt Zrinyi
Co- Referent für Praxisführung
des ZBV München

Bildnachweis: YanLev Alexey / Shutterstock.com

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

NUTZUNG VON GESUNDHEITSDATEN FÜR DIE VERSORGUNG EUROPÄISCHER GESUNDHEITSDATENRAUM

BZÄK-Positionen

28.04.2023 _ Auf EU-Ebene laufen die Beratungen über den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space - EHDS) auf Hochtouren. Ziel des EHDS ist es, die nationalen Gesundheitssysteme interoperabel zu verbinden, um einen sicheren Transfer von Gesundheitsdaten zu ermöglichen. Patientinnen und Patienten sollen auf Datenmindestsätze EU-weit zugreifen können, z.B. Rezepte, Laborergebnisse, Röntgenbilder, Entlassungsberichte, Impfnachweise. Darüber hinaus sollen die Gesundheitsdaten im Wege einer sekundären Nutzung für die Gesundheitsforschung oder die Politikgestaltung verwendet werden dürfen.

In einem umfassenden Positionspapier begrüßt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) das Vorhaben, allerdings unter der Voraussetzung, dass die bisher geltenden Prinzipien der informationellen Selbstbestimmung, des Datenschutzes und der Datensicherheit gewahrt bleiben.

Zahnärztlichen Praxen darf außerdem keine Mehrarbeit entstehen – denn Personal ist extrem knapp. Sollten den Praxen Mehrkosten entstehen, müssen diese vollumfänglich erstattet werden.

Eine gemeinwohlorientierte Forschung mit Gesundheitsdaten sollte ebenfalls möglich sein, sich aber auf strukturierte Daten stützen, die zur Beantwortung einer konkreten Fragestellung geeignet und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind.

Bundeszahnärztekammer

Europäischen Gesundheitsdatenraum behutsam ausgestalten

BZÄK FORDERT KORREKTUREN DES EU-KOMMISSIONS-VORSCHLAGS — 18. BZÄK-EUROPATAG IN BERLIN

Berlin, 10. Mai 2023 – Der geplante Europäische Gesundheitsdatenraum (European Health Space/EHDS) hat Auswirkungen auf die Angehörigen der Heilberufe sowie die Patientinnen und Patienten. Welche ganz konkret? Wie vorbereitet ist das deutsche Gesundheitssystem auf den digitalen EU-Gesundheitsraum und welche Kritikpunkte gibt es? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des 18. Europatags der BZÄK, bei dem Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestags, des Bundesgesundheitsministeriums, der Wissenschaft sowie von Verbänden der Heilberufe und der Medizintechnologie heute in Präsenz in Berlin diskutierten.

In seiner Begrüßung unterstrich BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, dass der EHDS ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung der Gesundheitssysteme sei und dass die Debatte auf deutscher Ebene parallel an Fahrt aufgenommen habe. Der Präsident der BZÄK forderte, dass der EHDS die Prinzipien der informationellen Selbstbestimmung, des Datenschutzes und der Datensicherheit wahren müsse. Gleiches gelte für das Arztgeheimnis.

Angesichts anhaltend negativer Erfahrungen mit der Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems warnte Benz davor, dass durch den EHDS keine Mehrarbeit in den sowieso überlasteten Praxen entstehen dürfe – denn Personal sei extrem knapp. Mehrkosten müssten zudem vollumfänglich erstattet werden. Anderenfalls würden die Praxen weiter an Wettbewerbsfähigkeit um Fachpersonal verlieren.

Mit Blick auf die angestrebte sekundäre Nutzung der Gesundheitsdaten sprach sich Benz wegen der hohen Sensibilität von Gesundheitsdaten dafür aus, diese nur unter klaren Bedingungen und zum Zwecke einer gemeinwohlorientierten Forschung zuzulassen.

Hintergrund

Im Mai 2022 hat die EU-Kommission ihren EHDS-Vorschlag vorgelegt, der sich aktuell im Gesetzgebungsprozess befindet. Ziel des EHDS, der bis 2025 einsatzbereit sein soll, ist es, die nationalen Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten auf Grundlage interoperabler Austauschformate miteinander digital zu verbinden, um einen sicheren und effizienten Transfer von Gesundheitsdaten wie Patientenkurzakten, Rezepten, Laborergebnissen, Röntgenbildern und Impfnachweisen zu ermöglichen.

Der EHDS soll Aspekte der primären und sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten in der EU regeln. Neben einer verbesserten Versorgung von Patientinnen und Patienten erhofft man sich vom EHDS einen Innovationsschub in den Bereichen Gesundheitsforschung, Gesundheitswesen und Biowissenschaften.

Übersicht über das Programm des 18. Europatags:
https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/eu/europatag_23_programm.pdf

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Bildnachweis: Frank Heikkinen / Shutterstock.com

KZVB-Infoveranstaltungen

Budgetierung, Honorarverteilung, Bema/GOZ

Durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz der Ampel-Koalition sind fast alle Bema-Bereiche erneut budgetiert. Wie können Sie trotz begrenzter Mittel eine wirtschaftliche Praxisführung und die Patientenversorgung sicherstellen? Wo liegen die Schnittstellen zwischen Bema und GOZ?

Antworten auf diese Fragen gibt die KZVB bei bayernweiten Infoveranstaltungen.

Termine

Jeweils Mittwoch 15 Uhr
Dauer: 5 Stunden

24. Mai: Marinaforum **Regensburg**
31. Mai: Mainfrankensäle **Veitshöchheim**
14. Juni: Fraunhoferhalle **Straubing**
28. Juni: Kurhaus **Bad Aibling**
12. Juli: Redoutensaal **Erlangen**
19. Juli: Brose Arena **Bamberg**
26. Juli: Stadthalle **Gersthofen**
2. August: Zahnärztehaus **München**

Der Vorstand der KZVB informiert bei bayernweiten Veranstaltungen darüber, wie die Zahnärzte auf die Wiedereinführung der Budgetierung reagieren können.

Hier geht's direkt zur Anmeldung auf kzvb.de!

Referenten sind neben dem Vorstand der KZVB Irmgard Marischler, Dr. Christian Öttl, Barbara Zehetmeier und Dr. Maximilian Wimmer.

Es werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Save the date!

cube day München – der Keramik-Kongress

Samstag, 07. Oktober 2023

Unter der Schirmherrschaft: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Referenten/Vorträge:

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Mattias Folwaczny

Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum München

Aspekt der Wahl einer geeigneten Suprakonstruktion bei fortgeschrittener bzw. vollständiger Zahnlosigkeit bei einer Parodontitis (Stadium IV, Typ 3 bzw. 4).

Dr. med. dent. Gertrud Fabel
M.Sc. (Clinical Dental CAD/CAM)

Angestellte Zahnärztin, München Cosimapark

Chairside dentistry 2023.

Frank Löring

Frank Löring Dentaltechnik, Witten

Guided Surgery im Praxisalltag, wegweisend oder irreführend?

Dr. med. dent. Claudio Cacaci

Fachzahnarzt für Oralchirurgie und Implantologie, München

Frontzahn weg – was nun? Implantologie in der ästhetischen Zone.

Ulrike Schröpfer
MBA, ZMV, DH

Leitung des Fa-Dent Fachkollegs, Niederviehbach

Die Abrechnung eines komplexen Behandlungsfalles.

PD Dr. med. dent. Andreas Keßler
M.Sc. (Master of Prosthetic)

Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München

Subtraktiv oder additiv – wie wird die Keramik der Zukunft gefertigt?

Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, UKR Universitätsklinikum Regensburg

Die optimale Befestigung: Eine Grundlage für den klinischen Erfolg von Zirkonoxiden.

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Florian Beuer

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre

Zirkon 5.0. Was haben wir aus 20 Jahren klinischer Anwendung gelernt?

Dr. med. dent. Johannes Boldt

Zahnarzt im Bunker, Krefeld

Ästhetische Keramikversorgungen – ein Spagat zwischen Veneers und Full Arch Versorgungen.

Moderation und wissenschaftliche Leitung:

Dr. Cornelius Haffner

Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Buchungsoptionen:

In der Kongressgebühr sind Imbiss, Mittagsessen, Kaffeepausen und Tagungsgetränke inklusive. Und natürlich auch unser Get-Together am Ende des Kongresses.

Zahnarzt	279,–€
Zahntechniker	279,–€
Teamticket Zahnarzt/Mitarbeiter (2 Personen)*	399,–€
Studierende (mit Nachweis)**	99,–€

* ZFA, Assistentin/Assistent oder Zahntechniker
** Anzahl der Plätze begrenzt

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Zum Anmeldeformular QR Code scannen:

www.dentaldirekt.de/de/anmeldung-cube-day-muenchen-07-10-2023

Klartext

Aus Klartext 04–2023

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, +49 30 40005-150, presse@bzaek.de
Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter

Faktencheck iMVZ

Großinvestorenthese:
Eine Anbieterkonzentration oder Monopolisierung sei nicht zu beobachten.
Fakt: Falsch.

Die Zahl zahnärztlicher MVZ in der Trägerschaft von Krankenhäusern, die von Finanzinvestoren, Private Equity Gesellschaften, Verwaltern privater Großvermögen (Family Offices) erworben wurden, wächst überdurchschnittlich stark: Vom vierten Quartal 2015 bis zum vierten Quartal 2022 von 11 auf 427 (sprich, ein Anstieg um knapp 4000 Prozent in nur 8 Jahren). Und ein Zenit scheint noch nicht erreicht. Allein im dritten Quartal 2022 ist die Anzahl der zahnärztlichen Investoren-MVZ um 9 Prozent gestiegen.

Auch unter den Investoren kommt es zu Konzentrationsprozessen. Die beiden Investoren mit den meisten iMVZ verfügen derzeit über je 82 Standorte.

Special Olympics World Games Berlin 2023 / Gesundheitsprogramm Healthy Athletes

Vom 17. bis 25. Juni findet das weltweit größte inklusive Sportevent, die Special Olympics World Games Berlin 2023, statt. Neben den Sportwettbewerben ist das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes vertreten. Unterstützt von zahlreichen ehrenamtlich engagierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, medizinischen Fachhelfenden und Studierenden werden die Athleten und Athletinnen bei Special Smiles untersucht, aufgeklärt und angeleitet. Die BZÄK ist Kooperationspartner von Special Smiles, das Engagement birgt Potential, die Mundgesundheit dieser Patientengruppe nachhaltig zu verbessern.

Early Bird Tarif nutzen:
Zukunftskongress Beruf und Familie

Der Zukunftskongresses Beruf und Familie, organisiert von BZÄK, BdZA und Dentista unter dem Dach des Deutschen Zahnärztetags, fokussiert 2023 Praxisgründung, Nachhaltigkeit, Mitarbeiterinnenbindung, Abrechnung und Digitalisierung. Am 17. Juni von 14 bis 17 Uhr findet die Veranstaltung live und kostenpflichtig, aber zum reduzierten Beitrag des Studierendentags, statt im CCH Congress Center Hamburg.
www.dgmkg-kongress.de –> Info -> Registrierung

Initiative proDente

proDente veröffentlichte aktuell zwei Pressemeldungen: Zahnschmerzen im Urlaub: Kostenfreier Sprachführer und Elektrische Zahnbürsten: Welche gibt es?

Programm Europatag der BZÄK

Der 18. Europatag der Bundeszahnärztekammer findet am 10. Mai in Berlin statt. Im Focus stehen der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) sowie das Gesundheitsdatennutzungsgesetz und das Digitalgesetz des Bundesgesundheitsministeriums.

Arzneimittelrecht:
EU-Kommission schlägt Reform vor

Am 26. April hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für eine grundlegende Revision der geltenden EU-Regeln für Arzneimittel vorlegt. Damit sollen die über 20 Jahre alten Vorgaben modernisiert und angepasst werden. Die übergeordneten Zielsetzungen des Pharmapakets sind, Zugang, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Arzneimitteln zu sichern und zu verbessern. Zulassungsverfahren sollen beschleunigt und Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln verhindert werden. Ein Kernelement sind Anreize für die Entwicklung von neuen Antibiotika. Dies soll im Wege eines Vouchersystems gefördert werden. Mittels der Voucher könnte der Hersteller eines neuen Antibiotikums den Patentschutz für ein bereits zugelassenes Arzneimittel unter bestimmten Bedingungen einmalig um ein Jahr verlängern und so besonders umsatzstarke Medikamente länger vom Generika-Wettbewerb abschotten.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_1843

Jetzt schon planen und Frühbucherrabatt nutzen

64. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG IM OKTOBER IN MÜNCHEN

München – Der Bayerische Zahnärztetag vom 19. bis 21. Oktober in München steht unter dem Leitthema „Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie“. Schnell sein lohnt sich: Zahnärzte, die sich bis zum 18. September anmelden, können besser planen und profitieren zusätzlich vom Frühbucherrabatt. Die personalisierte Zahnmedizin hat Person und Persönlichkeit im Blick. Diese Bandbreite will der Bayerische Zahnärztetag 2023 greifbar machen.

Beim zweitägigen Kongress für die Zahnärzte am 20. und 21. Oktober zeigen fünfzehn Spitzenreferenten, wie dies im Praxisalltag gelingen kann.

Dabei geht es zum Beispiel um „Männerschnupfen und andere tödliche Erkrankungen“, „Gender Marketing und Entscheidungen“, „Der ‚Risikopatient‘ und allgemeinmedizinische Herausforderungen“ bis hin zum Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die Abweichungen zwischen „Frau Patientin“ und „Herr Patient“ kommen auch bei Zahnerhaltung, Prothetik und Parodontologie zum Tragen. Weitere Programmpunkte sind die Telematik-Infrastruktur (TI), Datenschutz und Qualitätssicherungsverfahren sowie die Folgen der Spargesetze der Politik. Auch die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist wieder möglich.

Eigene Veranstaltung für das zahnärztliche Personal

Beim Kongress für das Praxisteam steht ebenfalls „Der kleine (große) Unterschied“ im Fokus. Diese Fortbildung dauert einen Tag und wird am Freitag, 20. Oktober, angeboten. Die fünf Referate durchstreifen „Andere Länder – andere Sitten!“ und machen eine „Tour de Parodontologie“. Sie widmen sich dem Gender Marketing, der Abrechnung mit Köpfchen und dem Notfallmanagement.

Veranstaltet wird der zentrale Fortbildungskongress der bayerischen Zahnärzte von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Parallel zu den Vorträgen läuft im Tagungshotel The Westin Grand München eine Dentalausstellung.

Weitere Informationen
zum 64. Bayerischen Zahnärztetag auf
www.blzk.de/zahnaerztetag
Online-Anmeldung unter
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Christian Henßel, Bayerische Landeszahnärztekammer
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-130, Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de, Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184, Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de, Internet: www.kzvb.de
facebook.com/BLZK.KZVB

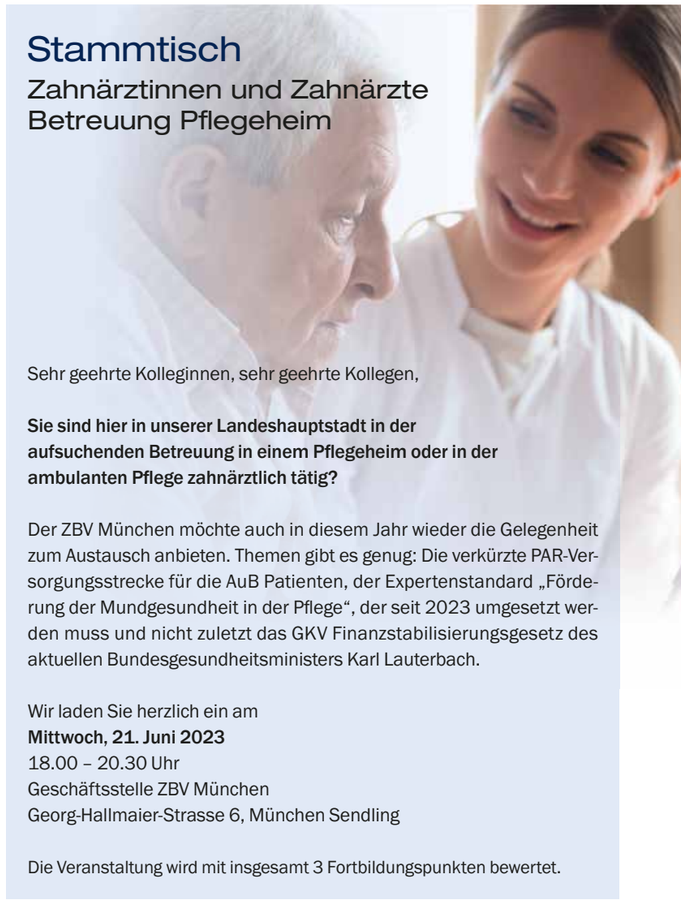

Stammtisch
Zahnärztinnen und Zahnärzte Betreuung Pflegeheim

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Sie sind hier in unserer Landeshauptstadt in der aufsuchenden Betreuung in einem Pflegeheim oder in der ambulanten Pflege zahnärztlich tätig?

Der ZBV München möchte auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit zum Austausch anbieten. Themen gibt es genug: Die verkürzte PAR-Versorgungsstrecke für die AuB Patienten, der Expertenstandard „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“, der seit 2023 umgesetzt werden muss und nicht zuletzt das GKV Finanzstabilisierungsgesetz des aktuellen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach.

Wir laden Sie herzlich ein am
Mittwoch, 21. Juni 2023
18.00 – 20.30 Uhr
Geschäftsstelle ZBV München
Georg-Hallmaier-Strasse 6, München Sendling

Die Veranstaltung wird mit insgesamt 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Bildnachweis: fizkes / Shutterstock.com

Umweltbewusst und stylish: Die Kleidertauschbörse

IN DER STÄDTISCHEN BERUFSSCHULE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE MÜNCHEN

Save
the date

INFORMATIONSVERANSTALTUNG
„Gemeinsam ausbilden"

Mittwoch, 25.10.2023
ab 14:30 Uhr
in der Berufsschule

Die Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte München hat sich dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben. Eine der jüngsten Initiativen des BNE-Teams (Bildung für nachhaltige Entwicklung) ist die Einführung einer Kleidertauschbörse für unsere Schülerinnen und Schüler.

Die Idee ist einfach: Auf der neu eingerichteten Kleiderstange können Schülerinnen und Schüler entweder aussortierte, aber noch gut erhaltene Kleidung aufhängen oder sie können sich Kleidung von der Stange nehmen. Es ist eine Art „Geben und Nehmen" – eine tolle Möglichkeit, um Abfall zu vermeiden und gleichzeitig für andere eine Freude zu machen. Diese Initiative zeigt, dass Nachhaltigkeit in der Schule keine leere Phrase bleiben muss, sondern konkret umgesetzt werden kann. Durch die Kleidertauschbörse können wir zeigen, wie wir gemeinsam etwas für die Umwelt tun und dabei noch Spaß haben können. Wir hoffen, dass die Kleidertauschbörse bei unseren Schülerinnen und Schülern auf positive Resonanz stößt und dass sie sich beteiligen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft leisten!

Trotz all dieser positiven Aktivitäten und Projekte müssen wir uns auch mit einer schmerzlichen Realität auseinandersetzen: Unsere Schülerinnen und Schüler produzieren eine unangemessen große Menge an Müll. Deshalb ist es unerlässlich, dass das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus rückt und dass alle Schülerinnen und Schüler verstehen, wie wichtig es ist, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dies kann durch die Einführung von umweltfreundlichen Verhaltensweisen im Alltag, wie durch den Verzicht auf Einwegplastik, und durch eine starke Förderung von Wissen über Nachhaltigkeit im Unterricht erreicht werden. Nur durch eine solche Kombination aus Theorie und Praxis können wir eine wirkliche Veränderung bewirken.

BNE-Team:
Lena Freudenberger, Linda Fellows,
Antonija Drexler, Melanie Gruber-Malz,
Christiane Zeiler, Kirsten Lahni

Röntgen-Konstanzprüfungen für Monitore

FRIST BEI DER ZAHNÄRZTLICHEN RÖNTGENDIAGNOSTIK

München – Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RiLi) für die Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen wurde im November 2014 geändert. Das Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK hat diese Veränderungen und die zugehörigen Fristen nochmals zusammengefasst.

Konstanzprüfungen tragen in der Zahnarztpraxis dazu bei, die einwandfreie technische Funktion von Röntgeneinrichtungen zu gewährleisten. Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RiLi) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) dient dem Strahlenschutzverantwortlichen dabei als Richtschnur für die Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen.

Am 4. November 2014 wurde diese Qualitätssicherungs-Richtlinie geändert. Eine der damaligen Neuerungen war die Einführung eines Raumklassenkonzeptes, die auch die Zahnarztpraxen betraf. Des Weiteren wurde für Bildwiedergabesysteme (BWS) zur Befundung (Befundungsmonitor) eingeführt, dass die Abnahme- und Konstanzprüfung für alle Neugeräte ab dem 1. Mai 2015 nach der im Jahre 2014 erschienenen DIN 6868-157 durchzuführen sei. Befundungsmonitore, die bereits vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, durften weiterhin nach alter DIN-Norm geprüft werden.

FÜR ALTGERÄTE GIBT ES NOCH EINE FRIST

Für Geräte, die vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, wurde damals eine Frist bis zum 1. Januar 2025 festgelegt. Ab diesem Stichtag müssen dann auch bei diesen Befundungsmonitoren die Abnahme- und Konstanzprüfungen nach den Vorgaben der DIN 6868-157 durchgeführt werden und den entsprechenden Raumklassen zugeordnet werden. Für die jährliche Messung der Leuchtdichte muss entweder ein externes Messgerät oder ein Monitor mit einem integrierten Messgerät erworben beziehungsweise ein Dienstleister beauftragt werden.

Informationen zu den Mindestanforderungen an Bildwiedergabesysteme für die zahnmedizinische Befundung, Raumklassen oder auch zu den Konstanzprüfungen sowie weitere Vorgaben zu digitalen Röntgenanlagen bietet das QM Online der BLZK in D06a02 oder der QSR-Leitfaden.

Bildnachweis: megaflopp/ Shutterstock.com

Informationen im QM Online zu „Röntgenanlagen digital" in D06a02: qm.blzk.de

Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik (QSR): blzk.de/qsr

Kontakt:

Referat Praxisführung und Strahlenschutz der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 230211-344, Fax: 089 230211-345, strahlenschutz@blzk.de, facebook.com/BLZK.KZVB

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2302 (ausgebucht)	20.04. – 22.04.2023
	27.04. – 30.04.2023
Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023
	28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023
	30.11. – 03.12.2023

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell — für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:
Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!

Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2305 (Anmeldeschluss 19.06.2023)	14.07. – 15.07.2023
	Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023)	03.11. – 04.11.2023

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

Webinar

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Referent: **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann**
Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

ABSTRACT

Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Etwa jeder Dritte erleidet ein Zahntrauma und ein großer Teil dieser Unfälle geschieht beim Sport. Während Schach zu den ungefährlichen Sportarten zählt, bergen u. a. Handball, Basketball, Rugby, American Football, Hockey, die Kampfsportarten aber auch Inlineskating ein erhebliches Verletzungsrisiko. Während ein gebrochener Knochen in der Regel unkompliziert wieder zusammenwächst, sind die Heilungschancen für eine Zahnwurzelfraktur wesentlich schlechter und neben den Schmerzen können die Folgekosten im Laufe des Lebens erheblich sein.

Mit einem guten Mundschutz lassen sich die meisten Unfallfolgen vermeiden oder zumindest wesentlich abschwächen. Gerade bei Patienten mit Brackets sind neben dem Verletzungsrisiko für Zähne und Alveolarfortsatz die Weichteile gefährdet, weil Gewalteinwirkung von außen zu Stanzverletzungen der Lippen und Wangen durch die Brackets führt. Hier sind wir Kieferorthopäden gefordert, unseren Patienten einen Mundschutz anzubieten und herzustellen, der nicht nur Zähne, Weichteile, Knochen und Kiefergelenke wirksam schützt, sondern gleichzeitig kieferorthopädische Zahnbewegungen ermöglicht.

Der Vortrag wird sowohl konkrete Herstellungsempfehlungen für individuelle Mundschutze im (Praxis) Labor geben als auch Anregungen vermitteln, was getan werden kann, damit unsere Patienten wie Dirk Nowitzki zum Selbstschutz einen Mundschutz wollen.

Bildnachweis: Aggapom Poomitud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com, Sebastian Duda / Shutterstock.com (r.)

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.
Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

- Anmeldung:
  https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **Prüfungstermin:** 14. Juni 2023
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 240,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80

Zeitplan

Mittwoch, 14.06.2023

08.30 – 10.00 Uhr	Bereich Abrechnungswesen
10.00 – 11.00 Uhr	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr	Pause
11.45 – 13.15 Uhr	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
13.15 – 14.00 Uhr	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen) und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **14.06.2023** (Mittwoch)

  Die Einteilung in die Zimmer wird auf der Homepage zeitnah zur Prüfung veröffentlicht. WICHTIG: Bitte merken Sie sich Ihre Prüfungsnummer!

  Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
  (Zeitplan siehe Aushang!)
  - Handy-Verbot (gilt auch für Smart-Watches)
  - Taschenrechner nicht vergessen
  - Personalausweis mitnehmen

- **15.06. – 04.07.2023**

  Abschlussprüfung – Praktischer Teil
  Der Termin für die Praktische Prüfung wird bis spätestens Mitte Mai auf die Homepage gestellt.

- **19.07. – 20.07.2023**

  Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

- **20.07.2023** (Donnerstag, ab 8:00 Uhr, Berufsschule)

  Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
  (Genauer Zeitplan wird über die Homepage der Berufsschule bekanntgegeben)
  - Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
  - Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge automatisch mit dem 20.07.2023, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2023 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung
Berufsbegleitende Beratung
Terminvereinbarung

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl (Co-Referent)
Fortbildung	Diana Schumann
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Save
the date

Azubi-Messe der Agentur für Arbeit
Samstag, 24.06.2023

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr:	€ 900,00
2. Ausbildungsjahr:	€ 1.000,00
3. Ausbildungsjahr:	€ 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Brandschutzhelfer/in

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigung im Fortbildungsteil jeder Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers oder auf auf der Homepage des ZBV München Stadt und Land.

> www.zbvmuc.de

Bildnachweis: A_stockphoto / Shutterstock.com

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Kontakt:
Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Fr. 21.07.2023	17:00 bis 19:15 Uhr	86934 Reichling
Fr. 15.09.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
Fr. 15.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 20.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 13.10.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 17.11.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 01.12.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Kursreihe mit Qualitätszertifikat		(8 Fortbildungspunkte pro Modul)
„Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“ Termine: Samstag, 17.06.2023, 15.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	
Check Up: Fit für die Abschlussprüfung	Vorbereitung zur Abschlussprüfung	
Do. 01.06.2023	14:30 bis 21:00 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 07.07./Sa. 08.07./Sa. 22.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024		
Beginn 08.11.2023 – Ende 08.09.2024 Infomaterial bitte anfordern: Tel.: 089 79355883, fortbildung@zbvobb.de		
Sommerfortbildung Rosenheim 2023		(8 Fortbildungspunkte)
Sa. 01.07.2023 Alterszahnheilkunde / Geroprothetik Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert i.R., Priv. Doz. DDr. Robert Stigler, ZT Markus Pump Info & Anmeldung bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		

(Fax-)Anmeldung

für den 36. Oberpfälzer Zahnärztetag 2023 vom 29.06. bis 01.07.2023

Tagungsort: Universitätsklinikum Regensburg

Absender: _____

_____

_____

E-Mail: _____

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg
Fax: 0941 59204-70
E-Mail: info@zbv-opf.de

Tagungsgebühren

	Zahnärzte/innen Zahntechniker/innen	Studenten/innen
Gesamtprogramm	☐ 299,– €/ 249,– €*	☐ 70,– €
Freitag	☐ 179,– €	☐ 40,– €
Samstag	☐ 149,–€	☐ 40,– €
After-Congress-Party	☐ 25,– €	☐ 25,– €

Name/n: _____

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

☐ 50,– € Name/n: _____

Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte und bitte um Zusendung des Skriptums. Den ausgefüllten Prüfbogen bringe ich zur Tagung mit. Für die Aktualisierung ist meine Teilnahme an beiden Tagen (Freitag und Samstag) zwingend erforderlich.

Ich besitze die deutsche Fachkunde im Strahlenschutz
(Bitte ankreuzen) ☐ Ja ☐ Nein

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Programm für das Zahnmedizinische Personal

	Zahnmedizinische/r Assistent/in	Jede/r weitere Zahnmedizinische Assistent/in
Freitag, 30.06.2023	☐ 100,– €/ 70,– €*	☐ 45,– €/ 40,– €*
After-Congress-Party	☐ 25,– €	☐ 25,– €

* **Sonderpreis** für Teilnehmer bei Reservierung bis **31.05.2023** (Datum des Poststempels). Danach gelten die üblichen Tagungsgebühren.

Name/n: _____

Camlog steht für Qualität, Produktsicherheit und exzellenten Service, den wir kontinuierlich weiterentwickeln: Mit patient28*PRO* bieten wir Ihnen eine neue und einzigartige Garantie, die Chirurgen, Prothetiker, Zahntechniker und Patienten im Falle eines Implantatverlustes effektiv unterstützt. Wir übernehmen vom ersten Tag an bis 5 Jahre nach Implantation ohne Zusatzkosten:

- Implantate
- Biomaterialien für die Knochenaugmentation
- Prothetische Komponenten inklusive Hilfsteile
- Prothetische Neuversorgung wahlweise über DEDICAM inklusive Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme ist der Einsatz von Originalkomponenten Bedingung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.camlog.de/patient28pro

a perfect fit camlog

After-Congress-Party am Freitag, 30.06.2023

Tagungsteilnehmer á 25,– € _____ Personen

Nicht-Tagungsteilnehmer á 40,– € _____ Personen

Es nehmen insgesamt _____ Personen teil

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.**
Herrn Alexander Schade
Böhmerwaldstraße 17
93128 Regenstauf
Tel.: 09129 4030-664
Mobil: 0160 90632135

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE65ZZZ00000339657 SEPA-Einzellastschriftmandat
Ich ermächtige den ZBV Oberpfalz, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberpfalz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gesamtbetrag von _____ € soll von folgendem Konto per Lastschrift eingezogen werden:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum	Unterschrift für Anmeldung	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Bevollmächtigten für Sepa-Lastschriftmandat

Ein Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (20,– € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Tagungsgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Der Einzug durch die Bank erfolgt innerhalb zwei Wochen nach der Veranstaltung. Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung (Pre-Notification). Ich bin damit einverstanden, dass der Zahnärztliche Bezirksverband Oberpfalz meine Daten zur Anmeldung und Durchführung des Kurses speichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfristen werden die Daten gelöscht.

Bitte Absender nicht vergessen!

Zahnärztlicher Bezirksverband OBERPFALZ Körperschaft des öffentlichen Rechts

36. Oberpfälzer Zahnärztetag 2023

GRENZEN VERSCHIEBEN – ZÄHNE ERHALTEN!

29.06. bis 01.07.2023

in Zusammenarbeit mit dem
Universitätsklinikum Regensburg
und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.

Schirmherr: Prof. Dr. Wolfgang Buchalla

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 07.06.2023	Erscheinungstermin: 19.06.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 05.07.2023	Erscheinungstermin: 17.07.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 02.08.2023	Erscheinungstermin: 14.08.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 30.08.2023	Erscheinungstermin: 11.09.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 25.10.2023	Erscheinungstermin: 06.11.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 22.11.2023	Erscheinungstermin: 04.12.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

ERFAHRENE ZAHNÄRZTIN SUCHT VERTRETUNG

TELEFON 017657717300

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG
bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

MÜNCHEN

VERKAUFE GÜNSTIG HOCHWERTIGES PRAXISINVENTAR:
SCHRÄNKE, GERÄTE, INSTRUMENTE,
DIGIT. RÖNTG, LABORGERÄTE

BESICHTIGUNG UND VERKAUF
NUR NACH TELEFONISCHER ANMELDUNG
TEL. 01724690137

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
07	07.06.2023	19.06.2023	11	27.09.2023	09.10.2023
08	05.07.2023	17.07.2023	12	25.10.2023	06.11.2023
09	02.08.2023	14.08.2023	13	22.11.2023	04.12.2023
10	30.08.2023	11.09.2023			